



Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen

Informationen für Schülerinnen und Schüler, die im
Jahr 2011 in die gymnasiale Oberstufe eintreten



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Die gymnasiale Oberstufe	5
Was ist die gymnasiale Oberstufe?	5
Welche Fächer werden angeboten?	6
Wie ist der Unterricht organisiert?	7
Wer kann die gymnasiale Oberstufe besuchen?	7
Wer informiert und berät?	7
Welche Abschlüsse und Berechtigungen sind erreichbar?	8
Planung der Schullaufbahn	8
Wie plane ich meine individuelle Schullaufbahn?	8
Welche Vorgaben muss ich beachten?	9
Die Einführungsphase	10
Die Qualifikationsphase	11
Schullaufbahnbeispiele	12
Leistungsnachweise und Leistungsbewertung	15
Klausuren	15
Sonstige Mitarbeit	15
Facharbeit	15
Besondere Lernleistung	16
Projektkurs	16
Punktsystem	16
Bestimmungen für Versetzung und Wiederholung	17
Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase	17
Wiederholung einer Jahrgangsstufe in der Qualifikationsphase	17
Wiederholung der Abiturprüfung	17
Abschluss der gymnasialen Oberstufe	18
Gesamtqualifikation	18
Abiturprüfung	19
Latinum/Graecum/Hebraicum	21
Das Berufliche Gymnasium	23
Weitere Informationen	24
Planungsbogen für die Schullaufbahn	25

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

der Wechsel in die gymnasiale Oberstufe ist für Sie ein wichtiger Schritt, um sich auf die hohen Anforderungen, die nach der Schule in Studium, Beruf und Gesellschaft an Sie gestellt werden, vorzubereiten. Sie treten in einen Bildungsabschnitt ein, in dem Sie stärker als bisher eigenverantwortlich Bildungsschwerpunkte setzen und Ihre sozialen und kognitiven Kompetenzen als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben erweitern.

Die Lebenschancen eines jungen Menschen hängen heute aufgrund der Anforderungen im Alltag und in der Arbeitswelt mehr denn je von guter Bildung ab. Mit Hilfe von wissenschaftlichen Erkenntnisformen und Verfahrensweisen sowie durch ein problematisierendes und reflektierendes Denken und Urteilen kann eine persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit gelingen. Sie werden also im Verlauf der gymnasialen Oberstufe nicht nur Ihr Wissen erweitern, sondern auch erweiterte Handlungsperspektiven erfahren.

Durch handlungs- und ergebnisorientierte Arbeitsformen können Sie Ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit stärken. Praxisorientierte Lernfelder auch außerhalb des Unterrichts, wie zum Beispiel Projekte oder Exkursionen, ermöglichen Ihnen, komplexere Zusammenhänge zu erkennen und zu erfahren. Sie führen zunehmend zu einer Systematisierung Ihres Wissens.

Diese Broschüre enthält wesentliche Informationen zur gymnasialen Oberstufe, z.B. über Organisation, Fächerwahl und Abitur. Sie erhalten einen ersten Überblick, wie Sie Ihre individuelle Schullaufbahn planen können. Beratungslehrerinnen und -lehrer und die Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren stehen Ihnen bei der Planung zur Seite und prüfen, ob die von Ihnen geplante Laufbahn die Wahl- und Belegungsbedingungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe erfüllt und innerhalb der Rahmenbedingungen an Ihrer Schule umsetzbar ist. Ansprechpartner für fachspezifische Fragen sind die Fachlehrerinnen und -lehrer.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche und spannende Zeit in der gymnasialen Oberstufe.



Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



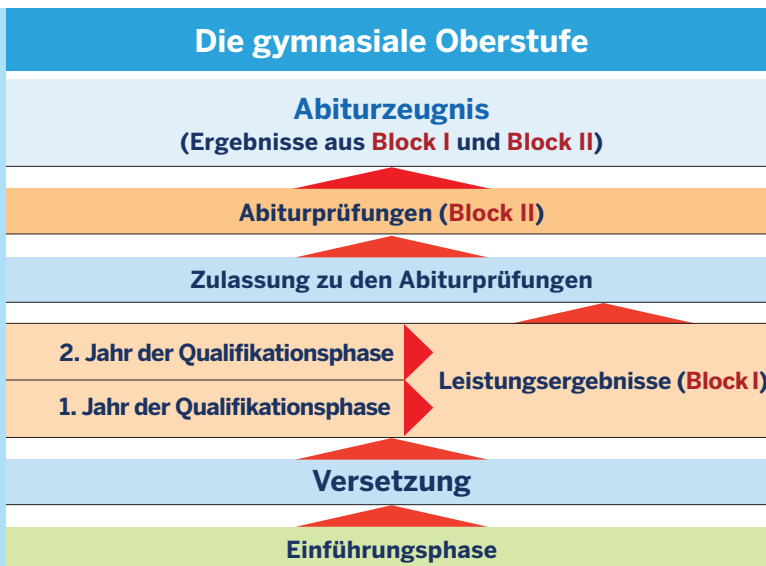
Die gymnasiale Oberstufe

Was ist die gymnasiale Oberstufe?

Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort und erweitert sie. Sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife.

Die gymnasiale Oberstufe besteht aus der Einführungsphase und der Qualifikationsphase. In der Einführungsphase werden die Schülerinnen und Schüler mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vertraut gemacht. Die Qualifikationsphase baut darauf auf und bereitet systematisch auf die Abiturprüfung vor. Leistungsbewertungen in dieser Phase gehen in die Abiturnote ein.

Der bisherige Klassenverband wird durch ein Kurssystem ersetzt. Die Formen selbstständigen Arbeitens und Lernens gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von obligatorischen Fächern und individuellen Schwerpunktsetzungen werden eine gute Allgemeinbildung und die allgemeine Studierfähigkeit sichergestellt. Die Abiturprüfung findet am Ende des zweiten Jahres der Qualifikationsphase statt.



Dauer

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre. Eine Jahrgangsstufe kann wiederholt werden.

Auslandsaufenthalt

Während der ersten beiden Jahre der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden. Die Schullaufbahn wird nach Rückkehr in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde. In der Regel findet der Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe statt. Bei entsprechend guten Leistungen am Ende der Sekundarstufe I kann nach Rückkehr der Einstieg in die Qualifikationsphase erfolgen. Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums wird in diesem Fall der mittlere Schulabschluss nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationsphase zuerkannt. Ein Auslandsaufenthalt kann ebenso im Anschluss an die Einführungsphase erfolgen. In diesem Fall wird das Jahr eingeschoben, das heißt, nach Rückkehr erfolgt der Eintritt in das erste Jahr der Qualifikationsphase.

Welche Fächer werden angeboten?

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe sind folgenden drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- dem sprachlich-literarisch-künstlerischen
- dem gesellschaftswissenschaftlichen
- dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen.

Die Fächer Religionslehre und Sport gehören keinem Aufgabenfeld an.

Zur Sicherung einer gemeinsamen Grundbildung muss in allen Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler jedes Aufgabenfeld durchgängig bis zur Abiturprüfung repräsentiert sein. Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden.

Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer

I. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld

Deutsch	Französisch	Italienisch	Japanisch
Musik	Russisch	Lateinisch	Chinesisch
Kunst	Spanisch	Griechisch	Türkisch
Englisch	Niederländisch	Hebräisch	Neugriechisch
Portugiesisch			

II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

Geschichte	Sozialwissenschaften	Recht
Geographie	Philosophie	Erziehungswissenschaft
Psychologie		

III. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

Mathematik	Physik	Ernährungslehre
Biologie	Informatik	Chemie
Technik		
Religionslehre		
Sport		

Die Schulen planen ihr Fächerangebot unter Berücksichtigung der allgemeinen Belegungsbedingungen für die gymnasiale Oberstufe auf der Basis ihres Schulprogramms. Das Angebot berücksichtigt die organisatorischen Möglichkeiten der Schule, z.B. die Lehrbefähigung der Lehrerinnen und Lehrer oder die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fächerangebot oder die Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht nicht. Die Schulen können ihr Angebot durch die Kooperation mit benachbarten Schulen erweitern.

Über das Fächerangebot hinaus gibt es als neue Bausteine Vertiefungsfächer und Projektkurse. Sie erweitern das Fächer- und Kursspektrum und können flexibel, bedarfs- und interessenorientiert eingerichtet und gestaltet werden.

Vertiefungsfächer

- Sie werden in der Einführungsphase im Kernfachbereich (Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen) zur begleitenden differenzierten Förderung von Basiskompetenzen angeboten.
- Sie unterstützen den Erwerb der für die Qualifikationsphase erforderlichen Kompetenzen.
- Sie werden zweistündig unterrichtet und können im halbjährigen Wechsel, ggf. nach Zuweisung durch die Schule belegt werden.
- In der Einführungsphase können je Halbjahr bis zu zwei Vertiefungsfächer gewählt werden, in der Qualifikationsphase ist eine Belegung von insgesamt zwei Halbjahreskursen möglich.
- Die Leistungen in Vertiefungsfächern werden nicht benotet; stattdessen werden qualifizierende Bemerkungen („teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“) auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- Vertiefungsfächer werden zwar auf die verpflichtend zu belegende Wochenstunden- und Kurszahl angerechnet, können jedoch nicht in die Berechnung der Gesamtqualifikation des Abiturs einfließen.

Projektkurse

- Sie beziehen sich auf einen fachbezogenen oder fächerverbindenden thematischen Schwerpunkt, der halbjahresübergreifend in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren erarbeitet wird.
- Sie werden in der Qualifikationsphase zur freien Wahl angeboten und als zweistündige Jahreskurse unterrichtet.
- Sie können keine der fachlichen Pflichtbindungen abdecken.
- Der thematische Schwerpunkt bezieht sich auf ein oder zwei Fächer, die in der Qualifikationsphase als Grund- oder Leistungskurs unterrichtet werden (Referenzfächer).
- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Projektkurs ist die parallele oder vorausgehende Teilnahme am Unterricht in einem der Referenzfächer in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase.
- Projektkurse sind nicht an die inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne gebunden, sondern dienen dem anwendungsorientierten, ggf. fachübergreifenden Lernen.
- Sie sollen selbstständiges, strukturiertes und kooperatives Arbeiten sowie Kommunikations- und Darstellungskompetenz mit individueller Schwerpunktsetzung fördern und Exzellenz in diesen Bereichen ermöglichen.
- Projektkurse dürfen nicht zur Ausweitung des Fachunterrichtes oder zur Abdeckung der für den Unterricht verbindlichen Lehrpläne genutzt werden.
- Projektkurse werden im Umfang von zwei Grundkursen auf die Belegung angerechnet. Entsprechend kann die Abschlussnote in doppelter Wertung in die Berechnung der Gesamtqualifikation des Abiturs einfließen.
- Sie können alternativ auch als besondere Lernleistung in das Abitur eingebracht werden. In diesem Fall muss im Rahmen der Abiturprüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung (Kolloquium) erfolgen. Besondere Lernleistungen werden wie ein fünftes Abiturfach gewertet (s. S. 16).

Wie ist der Unterricht organisiert?

Die Fächer der gymnasialen Oberstufe werden in der Einführungsphase in Grundkursen und ab der Qualifikationsphase in Grund- und Leistungskursen unterrichtet.

Grundkurse werden dreistündig, in den neu einsetzenden Fremdsprachen ab der Einführungsphase vierstündig unterrichtet.

In der Qualifikationsphase werden zwei Fächer als Leistungskurse gewählt. Leistungskurse werden mit fünf Wochenstunden erteilt.

Grund- und Leistungskurse unterscheiden sich im Umfang der Gegenstände, in der Intensität ihrer Behandlung und im Grad der methodisch-wissenschaftlichen Erarbeitung.

Vertiefungsfächer und Projektkurse werden jeweils zweistündig unterrichtet.

Wer kann die gymnasiale Oberstufe besuchen?

In die Einführungsphase kann eintreten, wer die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat:

- am Gymnasium durch Versetzung am Ende der Klasse 9
- an anderen Schulformen durch den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk

In die Einführungsphase kann in der Regel nur neu aufgenommen werden, wer das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wer informiert und berät?

Die Schule informiert und berät die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte in Informationsveranstaltungen und in persönlichen Gesprächen über die einzelnen Regelungen des Bildungsganges in der gymnasialen Oberstufe. Bei allen Entscheidungen der Fächerwahl hilft die für die jeweilige Jahrgangsstufe zuständige Lehrkraft, das heißt die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Abiturprüfung und überprüft die Wahlentscheidungen und Belegverpflichtungen, damit alle Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erfüllt werden.

Welche Abschlüsse und Berechtigungen sind erreichbar?

Allgemeine Hochschulreife

Mit Bestehen der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Sie befähigt zum Studium an einer Hochschule und öffnet zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe vor dem Abitur verlassen, können bei entsprechenden Leistungen am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird gemäß der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.2008) mit Ausnahme der Länder Bayern und Sachsen gegenseitig anerkannt.

Die Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn zusätzlich eine Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder ein einjähriges gelenktes Praktikum nachgewiesen wird. Informationen zum einjährigen gelenkten Praktikum enthält die Broschüre „Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“. Sie kann kostenlos beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt werden. (Bestellung/Download siehe Impressum)

Für Schülerinnen und Schüler, die am Ende des dritten oder vierten Halbjahres der Qualifikationsphase den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben wollen, gelten dieselben Bedingungen mit der Maßgabe, dass die zugrunde gelegten Leistungen in zwei aufeinanderfolgenden, aufsteigenden Halbjahren erbracht worden sein müssen.

Mittlerer Schulabschluss am Gymnasium

Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs erwerben den mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Qualifikationsphase. Sollte die Versetzung nur knapp verfehlt werden, kann der mittlere Schulabschluss nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dennoch zuerkannt werden. Nähere Auskunft erteilt die Schule.

Berechtigungen am Ende der Klasse 9 am Gymnasium

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 erworben. Ebenfalls am Ende der Klasse 9 eröffnen sich Wege in die unterschiedlichen Bildungsgänge des Berufskollegs.

Planung der Schullaufbahn

Wie plane ich meine individuelle Schullaufbahn?

In der gymnasialen Oberstufe haben Sie die Möglichkeit, die eigene Schullaufbahn individuell zu gestalten und Schwerpunkte zu setzen.

- Sie bilden fachliche Schwerpunkte durch die Belegung von entweder
 - zwei Fremdsprachen oder
 - zwei naturwissenschaftlich-technischen Fächern.
- Sie wählen im Rahmen des Fachangebotes Ihrer Schule zwischen verschiedenen Fremdsprachen, gesellschaftswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen Fächern.

- Sie entscheiden ab der Qualifikationsphase, ob Sie die Pflichtbedingungen in Kunst oder Musik durch eines dieser Fächer oder durch die Belegung von zwei Kursen in Literatur oder durch instrumental- bzw. vokalpraktische Kurse erfüllen wollen.
- Sie entscheiden, ob Sie eine oder mehrere Fremdsprachen aus der Sekundarstufe I durchgängig fortsetzen oder eine neue Fremdsprache lernen wollen.
- Sie können sich für einen Projektkurs entscheiden oder ergänzende Förderung in einem Vertiefungsfach suchen.

Die Wahlmöglichkeiten werden begrenzt durch Belegverpflichtungen in bestimmten Fächern und durch die festgelegten Aufgabenfelder.

Welche Vorgaben muss ich beachten?

Durch die Fächerwahl in der Einführungsphase wird die weitere Schullaufbahn wesentlich bestimmt. Daher müssen bei der Belegung der Fächer zu Beginn der Einführungsphase unbedingt die Vorgaben für die Qualifikationsphase und für die Wahl der Abiturfächer mitbedacht werden. Die Festlegung des dritten und vierten Abiturfaches erfolgt zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase.

Wochenstundenzahl

Die Wochenstundenzahl beträgt im Durchschnitt 34 Unterrichtsstunden (32–36 Wochenstunden je Jahrgangsstufe). In den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe müssen insgesamt 102 Wochenstunden belegt werden, wobei eine Unterschreitung von bis zu 2 Wochenstunden noch zulässig ist.

Allgemeine Belegungsverpflichtung

- Die Schullaufbahn muss so gestaltet sein, dass in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase für die Gesamtqualifikation
 - **acht Leistungskurse und**
 - **mindestens 30 Grundkurse** nachgewiesen werden können.
- Bis zum Abitur müssen folgende Fächer durchgängig belegt werden: Deutsch, eine Fremdsprache (fortgeführt oder neu einsetzend), Mathematik, ein gesellschaftswissenschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie, Physik, Chemie), Sport und die Abiturfächer.
- Wenn in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde, muss eine Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe neu belegt werden (nur als vierstündiger Grundkurs möglich).
- Bis zum Abitur muss entweder eine zweite Fremdsprache oder ein zusätzliches naturwissenschaftlich-technisches Fach (auch Informatik, Technik, Ernährungslehre) belegt werden.

Die Wahl der Abiturfächer

Abiturfächer müssen Fächer mit Klausuren sein. Will man sich die Wahl der Abiturfächer länger offen halten, muss man die entsprechenden Fächer spätestens von der Qualifikationsphase an als Fächer mit Klausuren belegen.

Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer:

- Die vier Abiturfächer müssen die folgenden drei Aufgabenfelder abdecken:
 - das sprachlich-literarisch-künstlerische,
 - das gesellschaftswissenschaftliche und
 - das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische.
- Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
- Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein.
- Das erste Leistungskursfach muss eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft oder Deutsch sein. Die Wahl des zweiten Leistungskursfaches ist im Rahmen der Möglichkeiten der Schule frei.
- Religionslehre ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet, kann aber in der Abiturprüfung das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten. Da die Pflichtbindungen in den Fächern des zweiten Aufgabenfeldes erfüllt werden müssen, ist in diesem Fall ein gesellschaftswissenschaftliches Fach durchgängig zu belegen.
- Religionslehre und Sport können nicht gleichzeitig Fächer der Abiturprüfung sein.

Die Einführungsphase

In der Einführungsphase müssen in beiden Kurshalbjahren

- mindestens **neun** Kurse im Pflichtbereich und
- **zwei** Kurse aus dem Wahlbereich belegt werden.

In jedem Fall müssen insgesamt 10 Fächer versetzungswirksam sein. Weitere Kurse oder Arbeitsgemeinschaften können im Rahmen der Möglichkeiten der Schule belegt werden. In der Einführungsphase werden alle Fächer in Grundkursen unterrichtet.

Pflichtbelegung in der Ein- führungsphase

I. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch

eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache

eine weitere Fremdsprache, sofern nicht zwei Fächer aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich gewählt werden

eine neu einsetzende Fremdsprache, sofern in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde

Kunst oder Musik

II. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

ein Fach dieses Aufgabenfeldes: Geschichte oder Sozialwissenschaften oder ein anderes Fach dieses Aufgabenfeldes (siehe unten)

III. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik

Biologie oder Physik oder Chemie

ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach, sofern nicht zwei Fremdsprachen gewählt werden

Religionslehre

Sport

Wahlbereich:

weitere Fächer

Vertiefungsfächer

Weitere Vorgaben:

- In der Qualifikationsphase können nur solche Fächer gewählt werden, die schon in der Einführungsphase belegt wurden. Ausnahme bilden Literatur, die vokal- und instrumentalpraktischen Kurse, die Zusatzkurse in Geschichte und Sozialwissenschaften sowie Vertiefungsfächer und Projektkurse.
- Werden Geschichte und Sozialwissenschaften nicht gewählt, so müssen diese Fächer als dreistündige Zusatzkurse im zweiten Jahr der Qualifikationsphase belegt werden.
- Philosophie kann nicht zugleich als Ersatzfach für Religionslehre und als einziges Fach des zweiten Aufgabenfeldes gewählt werden.
- Schülerinnen und Schüler der Realschulen und Gesamtschulen, die die zweite Fremdsprache erst in Klasse 8 begonnen haben, müssen diese bis zum Ende der Einführungsphase fortführen.
- Die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache kann auch durch ein in einer weiteren Fremdsprache unterrichtetes Sachfach erfüllt werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können zur Erfüllung der Pflichtbedingungen in der fortgeführten Fremdsprache am Ende der Einführungsphase eine Feststellungsprüfung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde ablegen. Voraussetzung ist, dass sie bereits am Ende der Sekundarstufe I an der Feststellungsprüfung teilgenommen haben. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note einer fortgeführten Fremdsprache.

Die Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase müssen

- **zwei** Fächer als Leistungskursfächer und
- in einem Jahr der Qualifikationsphase **mindestens sieben, in dem anderen acht anrechenbare** Grundkursfächer belegt werden. Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar.

Die Pflichtbelegungen für einzelne Fächer können durch Grund- oder Leistungskursfächer erfüllt werden. Die Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer (s. S. 9) müssen dabei beachtet werden.

Pflichtbelegung

Aus der Einführungsphase sind **durchgehend bis zum Ende der Qualifikationsphase** zu belegen:

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- ein in der Einführungsphase belegtes Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes
- Mathematik
- eine aus der Einführungsphase fortgeführte Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie)
- Sport
- eine weitere Fremdsprache bzw. ein in einer weiteren Fremdsprache unterrichtetes Sachfach oder ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach

In mindestens zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren sind zu belegen:

- Religionslehre, ersatzweise Philosophie (Fortführung bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase)
- Kunst oder Musik. Diese Bedingung kann auch durch zwei aufeinanderfolgende Kurse in Literatur oder zwei aufeinanderfolgende instrumental- bzw. vokalpraktische Kurse erfüllt werden.
- Geschichte und Sozialwissenschaften (Fortführung bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase). Diese Bedingung kann auch durch die Belegung eines Zusatzkurses im zweiten Jahr der Qualifikationsphase erfolgen.

Schullaufbahnbeispiele

Die folgenden Beispiele verschiedener Schullaufbahnen verdeutlichen die Regelungen.

Beispiel 1:

Leistungskurse Englisch und Deutsch mit fremdsprachlichem Schwerpunkt

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	3	3	5	5	5	5	2.	4	
	Englisch	3	3	5	5	5	5	1.	4	
	Französisch	3	3	3	3	3	3			4
	Musik	3	3	3	3					2
II gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte	3	3	3	3	3	3	4.		4
	Sozialwissenschaften	3	3	3	3	3	3			4
III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	3	3	3	3	3	3			4
	Chemie	3	3	3	3	3	3	3.		4
	Religionslehre	3	3	3	3					2
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	Vertiefungsfach (M)	2	2			2	2			
	Vertiefungsfach (F)	2	2							
	Projektkurs (CH)					2	2			2
	Wochenstunden	34	34	34	34	32	32			
	Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase			10	10	10	10		8	30
									38	

Beispiel 2:
Philosophie als durchgängiges gesellschaftswissenschaftliches Fach bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	3	3	3	3	3	3	3.		4
	Englisch	3	3	3	3	3	3			4
	Latein ab 6	3	3							
	Kunst	3	3	3	3	3	3			4
II gesellschaftswissenschaftlich	Philosophie	3*	3*	3	3	3	3	4.		4
	Geschichte	3	3	3	3	3*	3*			4
	Sozialwissenschaften	3	3			3	3			2
III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	3	3	5	5	5	5	1.	4	
	Biologie	3	3	5	5	5	5	2.	4	
	Chemie	3	3	3	3	3	3			4
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	Vertiefungsfach (E)	2	2	2	2					
	Wochenstunden	35	35	33	33	34	34			
	Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase			10	10	10	10		8	30
									38	

*) Als Ersatzkurse für Religionslehre

Beispiel 3:
Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	3	3	3	3	3	3			4
	Englisch	3	3	5	5	5	5	1.	4	
	Spanisch (neu)	4	4	4	4	4	4			4
	Musik	3	3	3	3	3	3			4
II gesellschaftswissenschaftlich	Sozialwissenschaften	3	3	3	3	3	3	3.		4
	Geschichte	3	3	3	3					2
III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	3	3	3	3	3	3	4.		4
	Biologie	3	3	5	5	5	5	2.	4	
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	Religionslehre	3	3	3	3	3	3			4
	Projektkurs (GE)					2	2			2
	Vertiefungsfach (D)	2	2							
	Wochenstunden	33	33	35	35	34	34			
	Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase			10	10	10	10		8	32
									40	

Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

Klausuren

Einführungsphase

Verpflichtend ist das Schreiben von Klausuren in Deutsch, in allen Fremdsprachen, in Mathematik, in einer Gesellschaftswissenschaft und einer Naturwissenschaft. Es können weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren gewählt werden.

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase wird in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Klausur landesweit zentral gestellt. Diese Klausur geht als reguläre Klausur in die Leistungsbewertung ein.

Qualifikationsphase

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase Klausurpflicht in

- Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache, den vier geplanten Abiturfächern (zwei Leistungs- und zwei Grundkursfächer), ggf. der in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprache,

darüber hinaus in

- einer weiteren Fremdsprache oder
- einem Fach aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Die Wahl weiterer (nicht verpflichtender) Klausurfächer kann dann sinnvoll sein, wenn die Wahl der Abiturfächer möglichst lange offen gehalten werden soll, denn jedes Abiturfach muss ein Fach mit Klausuren sein. In der Qualifikationsphase werden zwei Klausuren je Halbjahr geschrieben.

Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase wird jeweils eine Klausur in den ersten drei Abiturfächern und ggf. in der neu einsetzenden Fremdsprache geschrieben.

Sonstige Mitarbeit

In der gymnasialen Oberstufe sind Leistungen, die fortlaufend im Unterricht erbracht werden, ebenso bedeutsam wie die Klausuren. Die Bewertung für einen Kurs mit Klausuren setzt sich gleichwertig aus zwei Beurteilungsbereichen zusammen: den Klausuren und der „sonstigen Mitarbeit“.

Zu Beginn eines Kurses informiert die Kurslehrkraft darüber, welche Anforderungen im Bereich „sonstige Mitarbeit“ gestellt werden. Dies können neben den mündlichen Unterrichtsbeiträgen z.B. auch Protokolle, Referate, praktische Arbeiten, schriftliche Übungen oder im Fach Sport auch praktische Übungen sein. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres werden die Schülerinnen und Schüler über ihren jeweiligen Leistungsstand informiert.

Facharbeit

- Eine Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist.
- Sie ersetzt nach Festlegung durch die Schule in der Qualifikationsphase eine Klausur. Die in der Facharbeit erteilte Note zählt wie eine Klausurnote.
- Ziel der Facharbeit ist es beispielhaft zu lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt.
- Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen der Materialien, die Erstellung des Textes und möglicherweise auch die Präsentation der Arbeitsergebnisse.
- Die Facharbeit soll einen Umfang von acht bis zwölf DIN-A4-Seiten haben.
- Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegt haben, werden von der Verpflichtung eine Facharbeit zu schreiben befreit.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schülerinnen und Schülern eine „besondere Lernleistung“ angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Die Ergebnisse in den vier Abiturfächern werden in diesem Fall nicht fünf-, sondern vierfach und die besondere Lernleistung ebenfalls vierfach gewertet. Die Schulen informieren über die Möglichkeiten, eine „besondere Lernleistung“ zu erbringen. Handreichungen hierzu liegen den Schulen vor.

Als „besondere Lernleistung“ können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Ebenso können die Ergebnisse eines belegten Projektkurses in eine besondere Lernleistung einfließen. Die Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler, in welchem Maß die Ergebnisse eines Projektkurses dem hohen Anforderungsniveau der besonderen Lernleistung genügen. Seitens der Schule muss sichergestellt werden, dass das Produkt den Exzellenzanspruch einer besonderen Lernleistung erfüllt.

Projektkurs

Die Arbeit im Projektkurs (s. S. 7) wird schriftlich dokumentiert. Abhängig vom thematischen Schwerpunkt gehören zur Dokumentation die Vorstellung des Produktes, prozessbegleitende Darstellungen und eine Abschlussreflexion. Am Ende des Projektkurses wird eine Abschlussnote (Jahresnote) erteilt. Die Dokumentation und die Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ gehen je zur Hälfte in die Abschlussnote ein.

Punktsystem

Am Ende eines Kurses werden die Leistungen aus den Klausuren und der „sonstigen Mitarbeit“ zu einer Kursabschlussnote zusammengefasst. In der Einführungsphase gilt die Notenskala von eins bis sechs. In der Qualifikationsphase werden die Noten um eine Tendenz erweitert und in ein Punktsystem umgesetzt:

Noten	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	15 - 13 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderen Maße.
gut	12 - 10 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	9 - 7 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	6 - 5 Punkte	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	4 Punkte	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	3 - 1 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Eine Häufung schwach ausreichender Leistungen kann zu Wiederholung, Nichtzulassung zum Abitur und Nichtbestehen des Abiturs führen.

Bestimmungen für Versetzung und Wiederholung

Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase

Eine Versetzung findet nur von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase statt. Es gibt keine Versetzung beim Übergang vom ersten in das zweite Jahr der Qualifikationsphase.

Grundlage für die Versetzung bilden die Leistungsbewertungen im zweiten Halbjahr der Einführungsphase in den neun Kursen des Pflichtbereichs und in einem Kurs des Wahlbereichs. Sofern Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen und Realschulen ihre zweite Fremdsprache in der Klasse 8 begonnen haben, ist dieses Fach bis zum Ende der Einführungsphase fortzuführen und versetzungswirksam. Der Kurs in der zweiten Fremdsprache tritt an die Stelle eines Kurses des Wahlbereichs.

Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn in den zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Wurden allerdings mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder in der fortgeführten Fremdsprache erzielt, muss in einem anderen Fach dieser Gruppe eine mindestens befriedigende Leistung erreicht werden.

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler können in einem Fach, in dem mangelhafte Leistungen erbracht wurden, eine Nachprüfung ablegen, wenn sie durch die Verbesserung dieser einen mangelhaften Leistung die Versetzungsbedingungen erfüllen. Bei einer Wiederholung der Einführungsphase entfällt die Möglichkeit der Nachprüfung.

Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase, die zweimal nicht in die Qualifikationsphase versetzt wurden, verlassen die gymnasiale Oberstufe.

Wiederholung einer Jahrgangsstufe in der Qualifikationsphase

Kann eine Schülerin oder ein Schüler in der Qualifikationsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten, besteht die Möglichkeit, auf Antrag in die darunterliegende Jahrgangsstufe zurückzutreten. Die Entscheidung über eine Wiederholung trifft die Konferenz der Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten. Wenn die Leistungen am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase eine Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr möglich machen, müssen je nach Zeitpunkt das erste Jahr der Qualifikationsphase oder das zweite und dritte Halbjahr der Qualifikationsphase wiederholt werden.

Wiederholung der Abiturprüfung

Wurden in der Abiturprüfung die Mindestbedingungen nicht erreicht, so ist die Prüfung nicht bestanden. Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden. Wird am Ende des Wiederholungsjahres die Zulassung nicht erreicht oder die Abiturprüfung erneut nicht bestanden, so muss die Schülerin oder der Schüler die gymnasiale Oberstufe verlassen.

Abschluss der gymnasialen Oberstufe

Gesamtqualifikation

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist an eine Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus zwei Bereichen:

Block I: Leistungen in den Fächern der Qualifikationsphase

Block II: Leistungen in den Abiturprüfungen

Die Gesamtqualifikation wird zu zwei Dritteln durch Leistungen in Block I und zu einem Drittel durch Leistungen in Block II erworben.

In den beiden Berechnungsbereichen müssen insgesamt mindestens 300 Punkte erreicht werden, und zwar 200 Punkte in Block I und 100 Punkte in Block II. Dies entspricht einem Durchschnitt von glatt ausreichenden Leistungen in allen in die Berechnung eingebrachten Kursen. Defizite in einem Bereich können in gewissem Umfang durch höhere Punktzahlen in anderen Kursen ausgeglichen werden.

Block I		Block II		
Leistungen aus der Qualifikationsphase	+	Abiturbereich	=	Abiturdurchschnitts- note
200 bis 600 Punkte		100 bis 300 Punkte		(siehe Tabelle S. 20)

Zu beachten ist, dass nicht nur mangelhafte, sondern auch schwach ausreichende Leistungen (4 Punkte) dazu führen können, dass die Mindestbedingungen für die Gesamtqualifikation und das Abitur nicht erfüllt werden.

Block I

Vor der Abiturprüfung findet das Verfahren der Zulassung zum Abitur statt. Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen in Block I folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Insgesamt müssen mindestens 38 anrechenbare Kurse belegt worden sein (8 Leistungskurse und 30 Grundkurse). Vertiefungsfächer und Kurse mit null Punkten sind nicht anrechenbar.
- In den Fächern mit Belegungsverpflichtung darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden; er gilt sonst als nicht belegt.
- Insgesamt müssen mindestens 35 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer, in die Berechnung einbezogen werden. Die Höchstzahl der einzubringenden Kurse ist auf 40 begrenzt.
- Werden 35 bis 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein sogenanntes Defizit (1 – 4 Punkte) aufweisen.
- Werden 38 bis 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.

Insgesamt müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden. Grundkurse werden einfach, Leistungskurse doppelt gewertet. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$EI = (P : S) \times 40$$

EI = Ergebnis Block I

P = Punkte, die in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erzielt wurden

S = Schulhalbjahresergebnisse (Anzahl der Kurse, wobei doppelt gewichtete Fächer auch doppelt zählen)

Wer die Bedingungen für die Zulassung nicht erfüllt, muss das letzte Jahr der Qualifikationsphase wiederholen. Würde dadurch bis zur erneuten Zulassung zur Abiturprüfung die Höchstverweildauer von vier Jahren überschritten, muss die Schülerin oder der Schüler die gymnasiale Oberstufe verlassen.

Block II

Im Abiturbereich werden die Prüfungsergebnisse in den Abiturfächern in fünffacher Wertung berücksichtigt. Wird eine „besondere Lernleistung“ (s. S. 16) eingebracht, werden die Prüfungsergebnisse in den Abiturfächern sowie die „besondere Lernleistung“ jeweils vierfach gewertet.

Für die Ergebnisse der Prüfungen gelten folgende Bedingungen:

- Im Abiturbereich müssen mindestens 100 Punkte erreicht sein; maximal 300 Punkte sind möglich.
- In mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter einem Leistungskursfach – müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden.
- Wird eine „besondere Lernleistung“ eingebracht, müssen im Abiturbereich in mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter einem Leistungskursfach – bei vierfacher Wertung mindestens jeweils 20 Punkte erreicht sein.

Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet in vier Fächern statt und zwar in den beiden Leistungskursfächern, die erstes und zweites Abiturfach sind, und in zwei Grundkursfächern als drittem und viertem Abiturfach. In der Abiturprüfung wird

- in den Leistungskursen und im dritten Abiturfach schriftlich und je nach Ergebnis auch mündlich
- im vierten Abiturfach ausschließlich mündlich geprüft.

Die Aufgaben für die drei schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt und sind für alle Abiturientinnen und Abiturienten in Nordrhein-Westfalen gleich. Die Klausuren werden in jedem Abiturfach landesweit am selben Tag geschrieben.

Die Vorbereitung auf diese Prüfungen erfolgt in der Qualifikationsphase auf der Basis von Vorgaben des Schulministeriums. Die Schule muss sicherstellen, dass die dort festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts auch tatsächlich erarbeitet werden. Die Vorgaben für die zentralen Abiturprüfungen können im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen werden: www.standardsicherung.nrw.de.

Die Arbeitszeit in der schriftlichen Prüfung beträgt

- in den Leistungskursfächern 4,25 Zeitstunden
- im dritten Abiturfach 3 Zeitstunden.

Für Schülerexperimente und praktische Arbeiten kann die Arbeitszeit durch die oberste Schulaufsichtsbehörde um maximal eine Stunde verlängert werden. Wenn eine Auswahl aus vorgelegten Texten oder Materialien getroffen werden muss, stehen hierfür zusätzlich 30 Minuten zur Verfügung.

Nach den schriftlichen Arbeiten finden die mündlichen Prüfungen im 4. Abiturfach statt. Die Aufgaben werden von der Fachlehrkraft nach Beratung mit dem Fachprüfungsausschuss dezentral gestellt. Nach einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten erfolgt die zweiteilige mündliche Prüfung (Vortrag und Fachgespräch), die mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert.

Im ersten bis dritten Fach werden zusätzlich mündliche Prüfungen angesetzt, wenn

- die Ergebnisse in den schriftlichen Arbeiten um vier oder mehr Punkte der einfachen Wertung vom Durchschnitt der Punkte abweichen, die im jeweiligen Prüfungsfach in den vier Kursen der Qualifikationsphase erreicht wurden,
- die Mindestbedingungen für den Abiturbereich (100 Punkte) oder für einzelne Abiturfächer (25 Punkte bzw. 20 bei „besonderer Lernleistung“) nicht erfüllt sind.

Wenn man die Bewertung in einem Fach oder die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis verbessern möchte, kann man sich freiwillig zu einer mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Abiturfach melden. Das Prüfungsergebnis geht in jedem Fall in die Abiturnote ein.

Wenn in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft wird, gehen die Noten für die schriftliche Arbeit und für die mündliche Prüfung in die Abiturnote für dieses Fach im Verhältnis 2:1 ein.

Der ermittelten Gesamtpunktzahl sind Durchschnittsnoten gemäß der nachfolgenden Tabelle zugeordnet:

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für Abiturzeugnisse

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	900 – 823	2,0	660 – 643	3,0	480 – 463
1,1	822 – 805	2,1	642 – 625	3,1	462 – 445
1,2	804 – 787	2,2	624 – 607	3,2	444 – 427
1,3	786 – 769	2,3	606 – 589	3,3	426 – 409
1,4	768 – 751	2,4	588 – 571	3,4	408 – 391
1,5	750 – 733	2,5	570 – 553	3,5	390 – 373
1,6	732 – 715	2,6	552 – 535	3,6	372 – 355
1,7	714 – 697	2,7	534 – 517	3,7	354 – 337
1,8	696 – 679	2,8	516 – 499	3,8	336 – 319
1,9	678 – 661	2,9	498 – 481	3,9	318 – 301
				4,0	300

Es besteht die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt von der Abiturprüfung zurückzutreten.

Bei Rücktritt nach der Zulassung zu den Abiturprüfungen gilt das Abitur als nicht bestanden.

Latinum/Graecum/Hebraicum

Das Latinum, das Graecum und das Hebraicum werden gemäß den nachfolgend dargelegten Bedingungen erworben und auf dem Abgangs- und Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Für welche Studiengänge ein Latinum, Graecum oder Hebraicum erforderlich ist, kann man der Schrift „Studien- und Berufswahl“ entnehmen. Sie wird jährlich kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase verteilt.

Latinum

Das Latinum (Lateinkenntnisse gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. 9. 2005) ist bundeseinheitlich anerkannt und wird unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

Lateinunterricht

- in Klasse 5 oder 6 bis zum Ende der Einführungsphase oder
- in Klasse 8 bis zum Ende der Qualifikationsphase oder
- in Klasse 8 bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase auf der Grundlage von insgesamt 14 Wochenstunden
- in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe plus Prüfung. Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Prüfungsteil. Ist Latein 3. oder 4. Abiturprüfungsfach, so wird der entsprechende Prüfungsteil anerkannt.

Schülerinnen und Schüler, die Latein ab Klasse 5 belegt haben und ab der Einführungsphase drei weitere Fremdsprachen – darunter eine neu einsetzende - belegen, können am Ende der Sekundarstufe I zu einer Latinumsprüfung zugelassen werden. Voraussetzung sind mindestens gute Leistungen ab dem zweiten Halbjahr der Klasse 8.

Bei nicht ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs oder bei Beurlaubung wegen eines Auslandsaufenthaltes kann das Latinum

- über die Teilnahme am Lateinunterricht im Abschlusskurs der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase erworben werden, wenn mindestens ausreichende Leistungen vorliegen oder
- über eine Prüfung gemäß den Anforderungen für eine „Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis“ (RdErl. vom 2.4.1985, BASS 19-33 Nr. 3). Die Prüflinge werden von der Schulleitung spätestens bis zum 1. Februar des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet, bei der oberen Schulaufsichtsbehörde angemeldet. Die Prüfung umfasst eine dreistündige Klausur und eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden landeseinheitlich zentral gestellt und von einer Fachlehrkraft der Schule korrigiert und bewertet. Die mündliche Prüfung wird von der Schule durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden jährlich Themen und Autoren genannt. Die Vorbereitung auf die Prüfung liegt in der Verantwortung der Prüflinge und der Erziehungsberechtigten. Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler dabei. Ein Anspruch auf ein zusätzliches Unterrichtsangebot besteht nicht.

Kleines Latinum

Ein Kleines Latinum wird erworben nach durchgängigem Unterricht in aufeinanderfolgenden Schuljahren, wenn am Ende des Schuljahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen werden. Bei Belegung von Latein als neu einsetzender Fremdsprache im gesamten Zeitraum der gymnasialen Oberstufe wird das Kleine Latinum bei mindestens ausreichenden Leistungen (5 Punkte) im Abschlussjahr erworben.

Graecum

Das Graecum (Griechischkenntnisse gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005) wird unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

Griechischunterricht

- in Klasse 8 bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase
- von der Einführungsphase bis zum Abitur (sechs Grundkurse plus Abiturprüfung).

Das Graecum wird zuerkannt bei mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs bzw. in der Abiturprüfung (mindestens 5 Punkte).

Hebraicum

Das Hebraicum wird bei Hebräischunterricht in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe (sechs Grundkurse) und mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs zuerkannt.

Hinweis zur Erweiterungsprüfung

Schülerinnen und Schüler, die das Latinum, das Graecum oder das Hebraicum im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung nicht erworben haben, können im zeitlichen Zusammenhang mit der Abiturprüfung eine entsprechende Erweiterungsprüfung an der Schule ablegen.

Das Berufliche Gymnasium

An den Beruflichen Gymnasien wird sowohl allgemeine als auch berufliche Bildung vermittelt. Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte.

In der Jahrgangsstufe 11 wird besonderer Wert auf die Angleichung von Wissens- und Leistungsniveaus sowie auf die Integration im neuen Klassenverband gelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden dort an die fachlichen, berufsorientierten und methodischen Voraussetzungen der Oberstufenarbeit herangeführt. Anschließend bereiten die Jahrgangsstufen 12 und 13 zielgerichtet auf die Abiturprüfung vor. Ein Fach des fachlichen Schwerpunkts ist dabei immer Leistungskursfach. Die vielfältigen Bildungsgänge der Beruflichen Gymnasien lassen sich folgenden Fachbereichen zuordnen:

- Erziehung und Soziales
- Gestaltung
- Informatik
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung.

Zugangsvoraussetzung für die Beruflichen Gymnasien ist der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Gymnasiasten, die am Ende der Sekundarstufe I (nach Klasse 9) in die Jahrgangsstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums wechseln wollen, benötigen lediglich die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Am beruflichen Gymnasium kann der schulische Teil der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 12 und das Abitur nach der Jahrgangsstufe 13 erworben werden. Eine Besonderheit besteht in den sogenannten „doppelt qualifizierenden Bildungsgängen“, die an vielen Beruflichen Gymnasien angeboten werden. Dort können Schülerinnen und Schüler das Abitur und gleichzeitig einen Berufsabschluss nach Landesrecht erreichen. Die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge dauern 3 1/4 Jahre.

Umfassende Informationen zum Berufskolleg enthält die Broschüre „Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Bildungsgänge und Abschlüsse“. Sie steht im Internet unter www.schulministerium.nrw.de zum Download bereit. Bei speziellen Fragen helfen die Bezirksregierungen und die Berufskollegs weiter.

Weitere Informationen

Das Internetportal des Schulministeriums Nordrhein-Westfalen bietet die Möglichkeit, sich detailliert über die gymnasiale Oberstufe zu informieren.

Unter www.schulministerium.nrw.de finden Sie u.a. Informationen über

- die weiteren in Nordrhein-Westfalen möglichen Bildungsgänge der Sekundarstufe II (Ziel, Dauer, Aufnahmebedingungen, Unterricht, Abschlüsse)
- die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe in der „Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)“

Hier stehen auch die Broschüren „Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen“ und „Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“ zum Download bereit.

Für die Gestaltung des Unterrichts in den einzelnen Fächern sind die **Richtlinien und Lehrpläne** maßgebend. Sie können bestellt werden beim Ritterbach Verlag, Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen.

Unter www.standardsicherung.nrw.de finden Sie u.a. Informationen über

- die jeweils gültigen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“
- Projektkurse und Vertiefungsfächer
- die zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase

Einen Überblick über mögliche Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen bzw. über Bildungswege außerhalb der Hochschule gibt die Broschüre **„Studien- und Berufswahl“**, herausgegeben von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und der Bundesagentur für Arbeit. Sie wird jährlich kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase verteilt.

Monatlich erscheint das **„abi-Berufswahl-Magazin“**. Es enthält aktuelle Informationen über Studien- und Berufsausbildungen. Dieses Heft liegt den Schulen vor.

Informationen über die Bewerbung um einen Studienplatz und über die Vergabe von Studienplätzen enthält die Broschüre **„ZVS Info“** bzw. **„hochschul START“**. Sie ist erhältlich bei der Stiftung für Hochschulzulassung, Sonnenstr. 171, 44128 Dortmund.

Wer schon weiß, welche Studienrichtung in Frage kommt, kann in vielen Fällen bereits in der Schule die dazu passenden Kurse belegen. Dadurch vermeidet man, dass bei Studienbeginn wichtige Grundlagen fehlen. Künftige Ingenieure brauchen z.B. Mathematik, Ärzte Biologie und Chemie und für einige geisteswissenschaftliche Fächer braucht man nach wie vor Latein oder mehrere moderne Fremdsprachen. Es wirft keine unüberwindbaren Hindernisse auf, wenn man sich später doch anders entscheidet. Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bieten für viele Studiengänge vor dem Beginn des Studiums so genannte „Vorkurse“ oder „Vorsemester“ an, in denen man das Wissen aus der Schule passgenau auffrischen und erweitern kann. Hilfreiche Informationen dazu und zu vielen anderen Themen gibt es auf der Homepage des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.innovation.nrw.de/.

Bei speziellen Fragen zu einem bestimmten Studiengang helfen Ihnen die Sekretariate der Hochschulen, Fachbereiche und Institute weiter. Auch studentische Verbände und Organisationen bieten Studienberatung an.

Informationen und Entscheidungshilfen für die persönliche Studien- und Berufswahl bietet auch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen. Dort kann man sich im persönlichen Gespräch beraten lassen, ggf. die Ausbildungsstellenvermittlung in Anspruch nehmen und sich über finanzielle Hilfe bei der beruflichen Ausbildung informieren.

Planungsbogen für die Schullaufbahn

Aufgabenfeld	Fach		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
			Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch										
	literarisch-künstlerischer Bereich										
	fremdsprachlicher Bereich										
II gesellschaftswissenschaftlich											
III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik										
	naturwissenschaftlich-technischer Bereich										
	Religionslehre										
	Sport										
	Vertiefungsfächer 2-std.										
	Vertiefungsfächer 2-std.										
	Projektkurs (Q-phase) 2-std.										
	Wochenstunden										
	Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase										

- Belegung von 32 – 36 Wochenstunden je Halbjahr (34 Wochenstunden im Durchschnitt)
- Belegung von 102 Wochenstunden in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe (Unterschreitung um höchstens 2 Stunden ist zulässig)
- Belegung von mind. 38 anrechenbaren und höchstens 40 Grundkursen in der Qualifikationsphase (Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar)

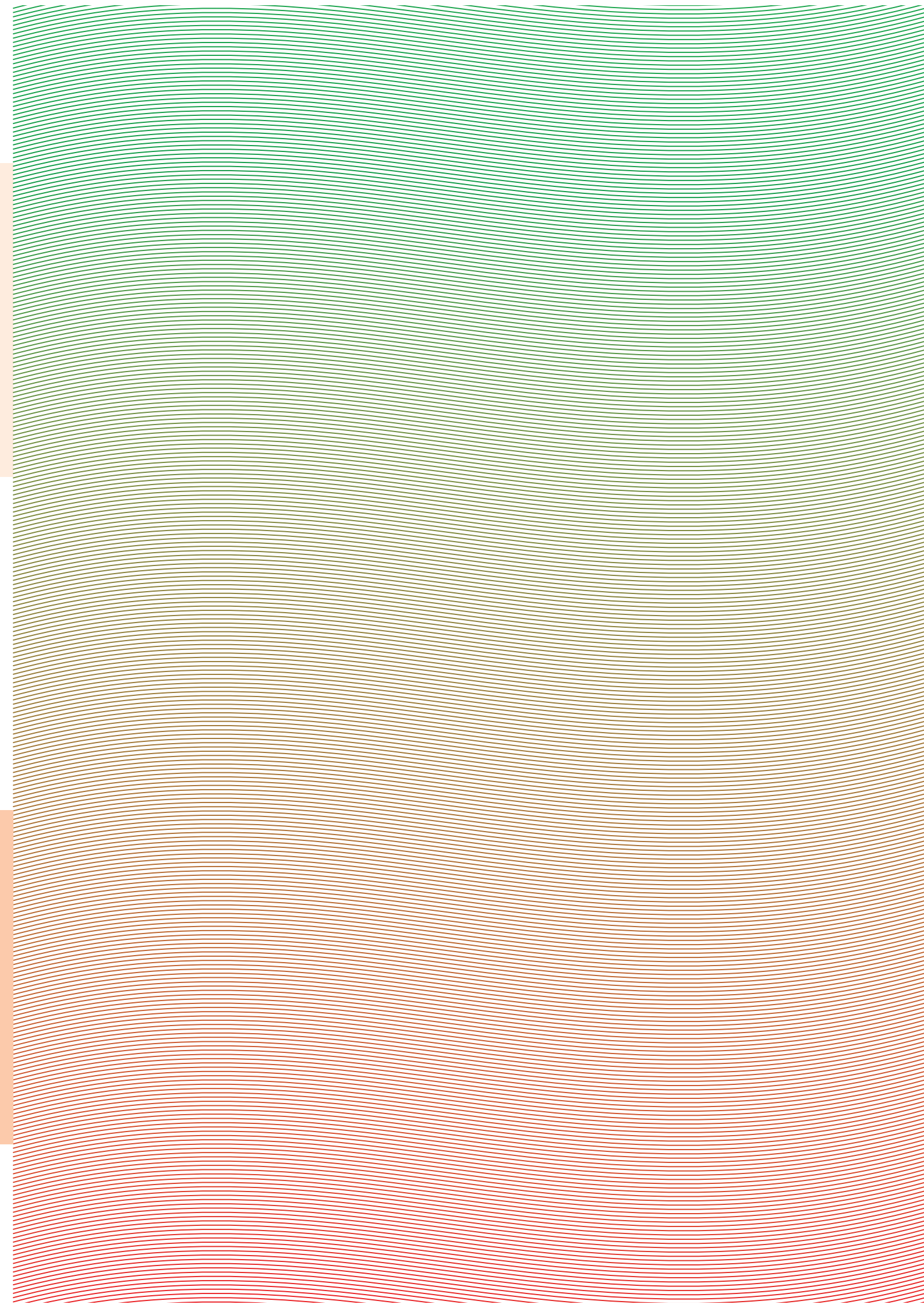
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum:

Herausgegeben vom Ministerium
für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867-40
Fax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 11/2010

Gestaltung: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Wuppertal
Druck: Wattenscheider Medien Vertriebs GmbH, Essen



**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867-40
Fax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de**

